

Information zur Haarfangprüfung

Warum ?

Unterschätzte Unfallgefahr durch angesaugte Haare
in Verbindung mit Pumpen-Wasseransauganschlüssen

Welche Wasserauslässe müssen die Haarfangprüfung bestehen?

- Wand-Wasserauslässe
- Boden-Wasserauslässe
- Bodenentleerungen

Gültige Normen:

- Europäische-Norm DIN EN 13451 Teil 1 „Allgemeine sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren“
- DIN EN 13451 Teil 3 „Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Flansche und Auslässe“
- Merkblatt 60.03 „Sicherung von Abflussleitungen gegen Andruckkräfte“ von der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen